

Zensus 2022: Die Vorbefragung der Gebäude- und Wohnungszählung

Die erste große Erhebung im Zensus

Franziska Tollnek

Der Zensus 2022 nimmt Fahrt auf: Die Vorbefragung der Gebäude- und Wohnungszählung im Jahr 2021 war die größte qualitätssichernde Maßnahme und die erste große Erhebung im Zensus. Mit Start am 9. September 2021 wurden in Baden-Württemberg rund 506 000 auskunftspflichtige Personen zu insgesamt mehr als 590 000 Wohnobjekten befragt. Es war somit auch ein erster großer Lasttest für alle Systeme und Prozesse, die eigens für die Gebäude- und Wohnungszählung eingerichtet wurden.

Gebäude- und Wohnungszählung 2022 und Vorbefragung 2021: Ziel und Zweck

Um Ziel und Zweck der Vorbefragung 2021 nachzuvollziehen, ist es hilfreich, zunächst das Ziel der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) 2022 näher zu beleuchten: Im Zuge der GWZ 2022 soll für jede Gebäudeanschrift bzw. jede Wohnung in einem Gebäude, eine auskunftspflichtige Person angeschrieben und zu ihrem Wohnobjekt befragt werden.¹ Zu den auskunftspflichtigen Personen gehören Eigentümer/-innen und Verwaltungen sowie sonstige Verfügungs- und Nutzungsberechtigte.²

Die Fragen der GWZ 2022 beziehen sich sowohl auf das Gebäude als auch die Wohnungen in einem Gebäude. Enthalten sind unter anderem Fragen zu Art und Baujahr jedes Wohngebäudes, der Anzahl und Größe der Wohnungen, der Nettokaltmiete sowie der überwiegenden Heizungsart.³ Die Ergebnisse der GWZ dienen – zusammen mit den Ergebnissen der Bevölkerungszählung im Rahmen des Zensus – als wichtige Grundlage für wohnungspolitische Entscheidungen und Maßnahmen.

Die Vorbefragung 2021 war eine vorbereitende Maßnahme für die GWZ 2022. Diese hatte zum Ziel, eine umfassende Qualitätssicherung der Angaben zu Wohnobjekten und Eigentümer/-innen durchzuführen, die dem Statistischen Landesamt aus unterschiedlichen Quellen vorlagen (siehe nachfolgendes Kapi-

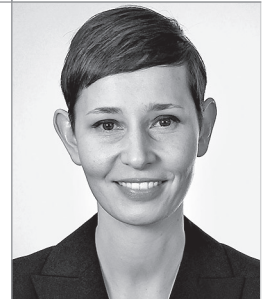
tel). Mithilfe der Antworten aus der Vorbefragung 2021 soll sichergestellt werden, dass zum Zensusstichtag am 15. Mai 2022 zu jedem Wohnobjekt in Baden-Württemberg mindestens eine auskunftspflichtige Person befragt werden kann.

Gibt es keine Register zu Gebäuden und Wohnungen, auf die zurückgegriffen werden kann?

In Deutschland existieren derzeit keine flächendeckenden Register, die Daten zu Bestand und Struktur der Gebäude und Wohnungen enthalten. Daher werden diese Daten bei den Eigentümer/-innen und Verwaltungen im Rahmen der GWZ erhoben. Zur Ermittlung der Eigentümerdaten stehen dem Statistischen Landesamt unterschiedliche Quellen zur Verfügung. Zu den benötigten Daten gehören zum Beispiel Name und Zustellanschrift der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Anschrift der betreffenden Objekte. Welche Quellen genutzt werden können, ist in den §§ 8 und 12 Zensusvorbereitungsgesetz 2022 (ZensVorbG 2022) geregelt.

Im Zuge der Zensusvorbereitung wurden diese Datenquellen umfangreich aufbereitet und auf ihre Eignung für die GWZ geprüft: So sind die Daten aus der einen Quelle von höherer Aktualität als in einer anderen Quelle, jedoch weniger geeignet hinsichtlich Struktur und Umfang der Merkmale. Darüber hinaus unterscheiden sich die Datenquellen nicht nur untereinander, sondern können auch innerhalb einer Quelle zwischen den Gemeinden signifikante Unterschiede aufweisen.

Um für jedes Wohnobjekt in Baden-Württemberg eine auskunftspflichtige Person zu ermitteln, wurde daher auf verschiedene Quellen zurückgegriffen. Darunter fallen Daten aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung, zum Beispiel den Finanzbehörden oder den Vermessungsämtern. Die Entscheidung, welche Quelle vorrangig verwendet wird, wurde in Baden-Württemberg für jede Gemeinde in Abhängigkeit der Aktualität und Struktur der verschiedenen Datenquellen ge-



Dr. Franziska Tollnek ist Referentin im Referat „Zensus“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Sie leitet außerdem das Teilprojekt „GWZ-Vorbefragung“ des Zensus im Verbund.

¹ Unter „Wohnobjekt“ wird eine zu erhebende Einheit verstanden: dies kann entweder ein gesamtes Gebäude oder, im Falle einer Teilung eines Gebäudes nach Wohnungseigentumsgesetz (WEG), eine einzelne Wohnung sein.

² Unter „sonstige Verfügungs- und Nutzungsberechtigte“ fallen zum Beispiel Personen mit Nießbrauchrecht oder Erbbauberechtigte.

³ Weitere Informationen zur GWZ unter https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/GWZ_inhalt.html (Abruf: 29.12.2021).

troffen. Die Wahl fiel hier auf die Grundsteuerstelle als Hauptquelle für 874 Gemeinden, während für 227 Gemeinden die Daten der Oberfinanzdirektion (OFD) verwendet wurden.

Der letztmögliche und gesetzlich festgeschriebene Dateneinzug der genannten Quellen fand im Februar 2021 statt, sodass bis zum Zensusstichtag 15. Mai 2022 bereits rund 15 Monate vergangen sein werden. Erschwerend kommt hinzu, dass Teile der Datenquellen schon bei Übermittlung an die Statistischen Landesämter nicht mehr aktuell sind. Folglich fehlen Informationen zu in der Zwischenzeit stattgefundenen Eigentumswechseln und Umzügen von Eigentümer/-innen sowie von verstorbenen Eigentümer/-innen.

Die Vorbefragung 2021: eine Maßnahme zur Verbesserung der Datenqualität

Um die Gebäude- und Wohnungszählung 2022 auf Basis der vorliegenden Quellenangaben möglichst reibungslos und mit hoher Qualität umsetzen zu können, wurde die Vorbefragung 2021 in Baden-Württemberg als qualitätssichernde Maßnahme durchgeführt.⁴ Insbesondere sollten bei dieser Befragung sowohl neue Eigentümerinnen und Eigentümer als auch neue Adressdaten für Wohnobjekte ermittelt werden, die durch Eigentumswechsel und aufgrund von Umzügen noch nicht in den Daten des Statistischen Landesamtes vorhanden waren.

Der Umfang der Vorbefragung 2021 lag in Baden-Württemberg bei etwas mehr als 506 000 auskunftspflichtigen Personen, die zu etwa 590 000 Wohnobjekten befragt wurden. Dies entspricht ca. 20 % aller Auskunftspflichtigen, die zum Zensusstichtag 15. Mai 2022 in Baden-Württemberg befragt werden.

Um eine Vielzahl von Eigentümer/-innen und Verwaltungen zu entlasten, wurden in der Vorbefragung 2021 überwiegend Personen mit Wohnobjekten befragt, die nicht selbstbewohnt waren oder sich in größeren Gemeinden befinden. Hintergrund ist, dass sowohl bei vermieteten Immobilien als auch in dichter besiedelten Regionen tendenziell mehr Eigentumswechsel zu erwarten sind als in ländlichen Regionen mit überwiegend selbstbewohnten Einfamilienhäusern.

Für Immobilienunternehmen, die eine große Anzahl von Gebäuden und Wohnungen in ihrem Eigentum oder ihrer Verwaltung haben, wird ein separates elektronisches Melde-

verfahren zur Verfügung gestellt. Solche Immobilienunternehmen wurden daher in der Regel nicht in die Vorbefragung 2021 einbezogen.

„Online-First“: die Strategie des Zensus 2022

Für den Zensus 2022 haben sich Bund und Länder auf die sogenannte Online-First-Strategie verständigt. Diese beinhaltet, den Online-Fragebogen für die Befragten attraktiv zu gestalten und möglichst wenige Fragebogen in Papierform zu versenden – ein nachhaltiger und ressourcenschonender Ansatz in Zeiten von Papiermangel und steigender Umweltbelastung. Zudem bietet eine Online-Erhebung sowohl für die Befragten als auch für die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erhebliche Vorteile: Durch eine gezielte Filterführung werden den Befragten nur die Fragen angezeigt, die sie tatsächlich beantworten müssen. Dies vereinfacht die Beantwortung und verkürzt die Meldung auf wenige Minuten. Darüber hinaus können die Daten, die online eingehen, im Vergleich zu Daten aus Papier-Fragebogen vorplausibilisiert werden, und die Dauer der anschließenden Aufbereitung verkürzt sich deutlich. Folglich sollen möglichst viele Meldungen von Befragten über den Online-Fragebogen eingehen.

Um dieses Ziel zu erreichen und die Online-First-Strategie stringent zu verfolgen, wurde in Baden-Württemberg mit dem ersten Anschreiben an die Auskunftspflichtigen in der Vorbefragung 2021 – im Gegensatz zum Zensus 2011 – kein Papier-Fragebogen verschickt. Im Anschreiben wurden lediglich die Online-Zugangsdaten zum personalisierten Fragebogen inklusive eines QR-Codes zum Scannen mit dem Smartphone oder Tablet aufgedruckt. Zudem wurde eine sogenannte „Webcard“ beigelegt – eine Ausfüllhilfe, die die Online-Meldung erleichtern soll. Das Anschreiben wurde modern und mit Farbelementen aus dem Corporate Design des Zensus gestaltet, sodass es insgesamt einen sehr ansprechenden Charakter hatte (*Abbildung 1⁵*). Dies wurde von den Befragten gut angenommen. Ein Papier-Fragebogen wurde erst mit dem Versand eines Erinnerungsschreibens verschickt – dies wurde bereits im ersten Anschreiben angekündigt.

Zur Unterstützung der Online-First-Strategie wurde durch das Statistische Bundesamt ein attraktiver Online-Fragebogen entwickelt, der die Meldung besonders angenehm und effizient macht. Der Fragebogen der Vorbefragung 2021 enthielt insgesamt elf Fragen,

4 Rechtsgrundlage der Vorbefragung 2021 ist § 6 Absatz 1 Nummer 1 Bundesstatistikgesetz (BStatG).

5 Das Musteranschreiben steht auch online zur Verfügung: https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag22_01_03_Abbildung1.pdf (Abruf: 28.01.2022), PDF-Datei, 1 700 KB.

A1 Musteranschreiben und Webcard der Vorbefragung 2021 zur Gebäude- und Wohnungszählung

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg · 70170 Stuttgart

Baden-Württemberg
STATISTISCHES LANDESAMTMax Mustermann
Musterweg 52 A
76450 MusterstadtDatum 08.09.2021
Name Dr. Franziska Tollnek
Hotline 0711 641 3333
Mo. – Fr. 07.00 – 19.00 Uhr **Zensus 2022: Vorbefragung zur
Gebäude- und Wohnungszählung 2022** zensus 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2022 wird der nächste Zensus durchgeführt, im Zuge dessen auch Daten zu allen Gebäuden mit Wohnraum und Wohnungen in Deutschland erhoben werden. Die nun gestartete **Vorbefragung 2021** dient der Überprüfung der von uns ermittelten Auskunftspflichtigen und ihrer Adressdaten für die Gebäude- und Wohnungszählung 2022.

Die Teilnahme ist für Sie **verpflichtend** und muss bis zum **29. September 2021** abgeschlossen sein. Das Ausfüllen des Online-Fragebogens dauert nur **etwa 5-10 Minuten**.

Melden Sie online unter www.zensus2022.de **IHRE ZUGANGSDATEN
auf der Rückseite**

Für diese Befragung wurden Sie angeschrieben, da wir Sie als Eigentümer/-in, Verwalter/-in oder sonstige verfügungs- oder nutzungsberechtigte Person ermittelt haben. Die **Online-Zugangsdaten** Ihrer für die Vorbefragung 2021 ausgewählten Gebäudeanschrift/-en befinden sich auf der Rückseite bzw. den Folgeblättern. Bitte melden Sie für **jede aufgeführte Gebäudeanschrift einzeln** mit den zugehörigen Online-Zugangsdaten.

Sollten Sie nicht (mehr) Eigentümer/-in oder Verwalter/-in an einer oder mehreren der aufgeführten Gebäudeanschriften sein, geben Sie dies bitte im Online-Fragebogen an. Sie haben keine Möglichkeit zur Online-Meldung? Kein Problem – wir senden Ihnen mit einer Erinnerung in den nächsten Wochen automatisch einen Papier-Fragebogen zu.

Antworten auf häufig gestellte Fragen erhalten Sie unter www.zensus2022.de/kontakt. Bei weiteren Fragen erreichen Sie unsere Hotline unter Tel. 0711 641 3333 (Mo. – Fr. 07.00 – 19.00 Uhr).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franziska Tollnek





Objekt 1: Musterweg 52
76450 Musterstadt

Zugangsnummer: 1234 5678 9101

Aktivierungscode: abhjdlgifmen

Objekt 2: Musterweg 52 A
76450 Musterstadt

Zugangsnummer: 1234 5678 9101

Aktivierungscode: abhjdlgifmen

Objekt 3: Musterweg 54
76450 Musterstadt

Zugangsnummer: 1234 5678 9101

Aktivierungscode: abhjdlgifmen

Objekt 4: Musterweg 54 A
76450 Musterstadt

Zugangsnummer: 1234 5678 9101

Aktivierungscode: abhjdlgifmen





Was ist der Zensus?

Im Jahr 2022 findet der nächste Zensus statt. Mithilfe des Zensus werden in Deutschland die amtliche Bevölkerungszahl sowie weitere Daten zur Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und zum Gebäude- und Wohnungsbestand gewonnen. Durch die erhobenen Daten lassen sich wichtige Fragen beantworten, zum Beispiel zur Struktur der Gebäude und Wohnungen in Deutschland oder wie sich die Bevölkerungszahl entwickelt hat. Informationen zum Zensus finden Sie unter www.zensus2022.de.

Die Ergebnisse des Zensus 2022 liefern wichtige Daten und Informationen für Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.

Wie funktioniert der Online-Fragebogen?

Das Ausfüllen dauert nur 5-10 Minuten!




- 1 Geben Sie bitte www.zensus2022.de in Ihren Browser (z. B. Firefox, Internet Explorer, Edge, Google Chrome) ein oder scannen Sie den QR-Code auf Ihrem Anschreiben.


- 2 Füllen Sie nun die Felder **Zugangsnummer** und **Aktivierungscode** mit den Angaben auf dem Anschreiben aus.


- 3 Nun können Sie den **Fragebogen** ausfüllen. Unter „**Mehr anzeigen**“ finden Sie Erklärungen zu den Fragen.


- 4 Nach Beantwortung einer Frage gelangen Sie mit „**Weiter**“ zur nächsten Frage, mit „**Zurück**“ zur vorherigen.


- 5 Wenn Sie alle Fragen beantwortet haben, klicken Sie bitte auf „**Senden**“, um den Fragebogen abzuschicken.



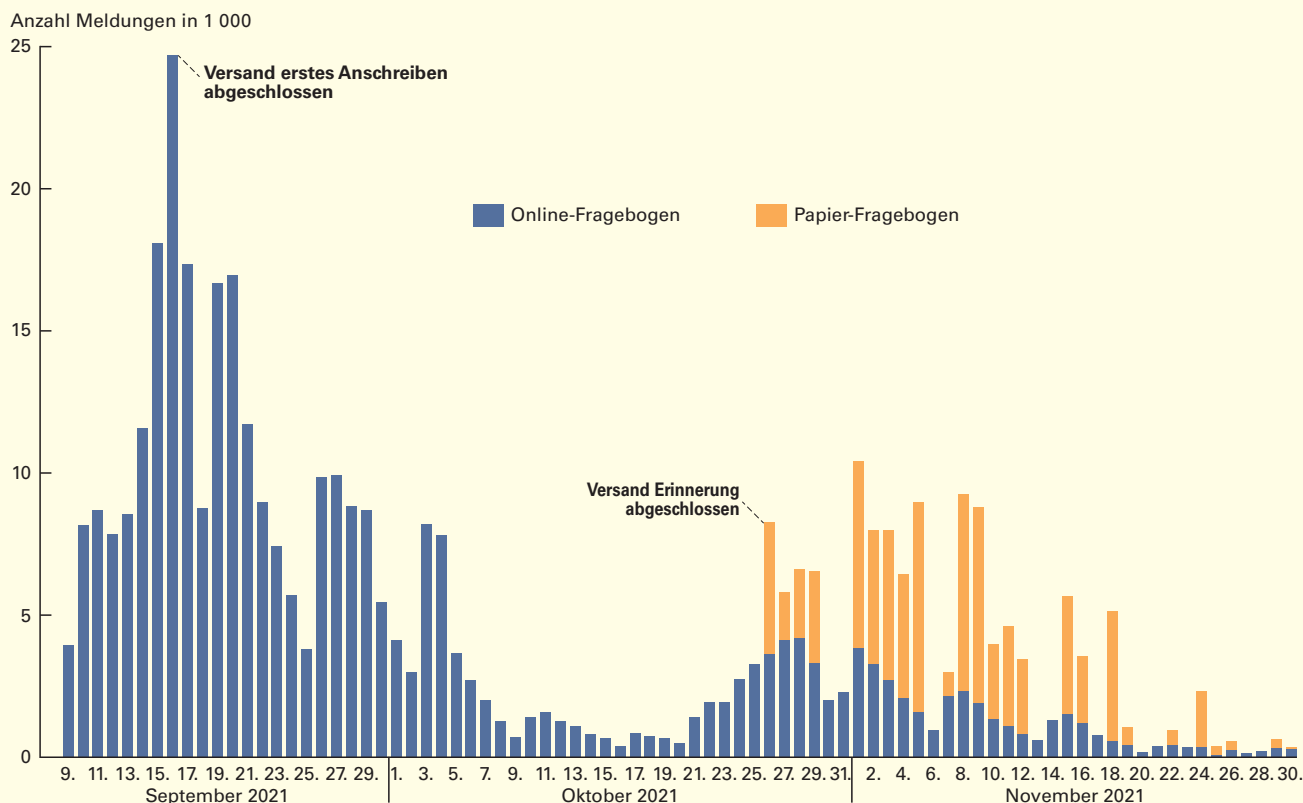
Vielen Dank für Ihre Meldung!

Bei Fragen erreichen Sie unsere Hotline unter Tel. 0711 641 3333 (Mo.–Fr. 07.00–19.00 Uhr). Antworten auf häufig gestellte Fragen erhalten Sie unter www.zensus2022.de/kontakt.



S1

Rückmeldungen pro Tag zur Vorbefragung 2021 der Gebäude- und Wohnungszählung:
Online- und Papier-Fragebogen



Datenquelle: Zensus 2022, GWZ-Vorbefragung 2021.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

10 22

in denen die vorliegenden Daten der Eigentümer/-innen wie Name und Zustellanschrift, die Anschrift des Wohnobjekts sowie das Eigentumsverhältnis bestätigt oder neu ermittelt wurden. Damit wird sichergestellt, dass für die GWZ 2022 zu jedem Wohnobjekt die aktuelle Eigentümerin oder der aktuelle Eigentümer vorliegen und deren Daten korrekt sind. Mithilfe einer Filterführung wurden die Befragten so durch den Fragebogen geführt, dass nur die jeweils für sie relevanten Fragen angezeigt und beantwortet werden mussten (Abbildung 2⁶).

Ablauf der Vorbefragung 2021

Der Druck und Versand der Anschreiben erfolgte mithilfe eines landeseigenen Druckdienstleisters zwischen dem 8. und 15. September 2021. Direkt am Tag nach Zustellung der ersten Charge, dem 9. September 2021, gingen die ersten Meldungen aus dem Online-Fragebogen ein. Ihren Höhepunkt erreichten die Online-Rückläufe mit knapp 25 000 Meldungen am 16. September 2021 – dem Tag, an dem alle Befragten erstmals

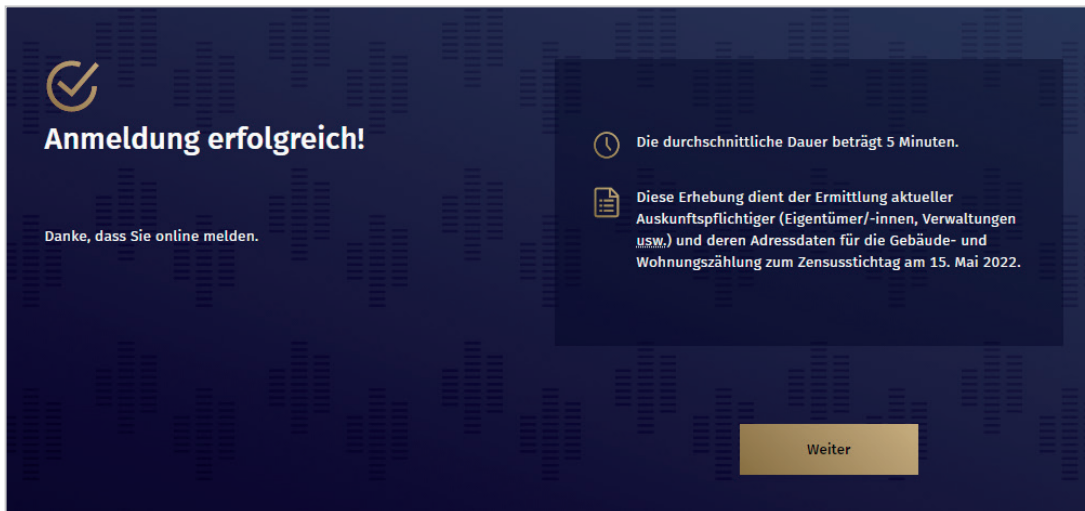
ein Anschreiben erhalten hatten. Von diesem Zeitpunkt an gingen die Online-Meldungen stufenweise zurück (Schaubild 1).

Mit Start des Erinnerungsversands am 20. Oktober 2021 wurde zu jedem Anschreiben – wie zuvor angekündigt – ein Papier-Fragebogen je Wohnobjekt beigelegt. Am 26. Oktober 2021 hatten erstmals alle Befragten, von denen noch keine Rückmeldung eingegangen war, eine Erinnerung vorliegen – ab diesem Tag löste der Papier-Fragebogen den Online-Fragebogen als hauptsächlichen Meldeweg ab (Schaubild 1). Daraus lässt sich ableiten, dass ein Teil der Befragten auf den Versand des Papier-Fragebogens gewartet hatte, um die Auskünfte schriftlich zu erteilen.


Neben den beiden Möglichkeiten Online oder auf Papier zu melden, konnten sich die Auskunftspflichtigen mit Fragen zur Erhebung an die eigens für die Vorbefragung im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg eingerichtete Hotline wenden. Dort erhielten sie von montags bis freitags Antworten oder Hilfestellung beim Ausfüllen des Fragebogens.

6 Eine Ansicht des vollständigen Online-Fragebogens steht online zur Verfügung: https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag22_01_03_Abbildung2.pdf (Abruf: 28.01.2022), PDF-Datei, 520 KB.

A2 Screenshots des Online-Fragebogens der Vorbefragung 2021 zur Gebäude- und Wohnungszählung




Ihre Gebäudeanschrift

 Musterweg 52 A
76450 Musterstadt

Was trifft auf Sie an dieser Gebäudeanschrift zum Zensusstichtag am 15. Mai 2022 am wahrscheinlichsten zu?

Eigentümer/-in des gesamten Gebäudes: Gilt für ein Einfamilienhaus und Mehrfamilienhaus sowie ein Reihenhaus oder eine Doppelhaushälfte.

Eigentümer/-in einer oder mehrerer Wohnung/-en: Gilt für Eigentumswohnungen in Gebäuden


Mehr anzeigen 

- Eigentümer/-in des gesamten Gebäudes
- Eigentümer/-in einer oder mehrerer Wohnung/-en
- Verwalter/-in
- Sonstige/-r Verfügungs-, bzw. Nutzungsberechtigte/-r (z.B. Insolvenzverwalter/-in)
- Kein/-e Eigentümer/-in oder Verwalter/-in (mehr) (z.B. wegen Verkaufs)
- Ausschließlich Eigentümer/-in einer Einheit ohne Wohnraum (z.B. Ladengeschäft oder Garage)

Zurück

Weiter


Ihre Gebäudeanschrift

 Musterweg 52 A
76450 Musterstadt

Können Sie die erforderlichen Auskünfte zu diesem Gebäude zum Zensusstichtag am 15. Mai 2022 erteilen?

Bitte antworten Sie nur mit "Ja", wenn Sie bei der Befragung zum Zensusstichtag (15. Mai 2022) Auskunft zum gesamten Gebäude erteilen können.

Zum Zensusstichtag sind folgende Auskünfte zum Gebäude erforderlich:


Mehr anzeigen 

- Ja
- Nein

Zurück


Weiter

Ihre Gebäudeanschrift

 Musterweg 52 A
76450 Musterstadt

Können Sie die Auskünfte zu Wohnungen in diesem Gebäude zum Zensusstichtag am 15. Mai 2022 erteilen?

Zum Zensusstichtag (15. Mai 2022) sind folgende Auskünfte zu Wohnungen erforderlich:
- Art der Nutzung (z. B. vermietet, von Eigentümer/-in bewohnt, leer stehend)
- Leerstandsgründe (z. B. Baumaßnahmen, geplanter Abriss, Verkauf)

Mehr anzeigen 

Ja, zu ALLEN Wohnungen im Gebäude

Ja, zu MEHREREN Wohnungen im Gebäude


Ja, zu EINER Wohnung im Gebäude

Nein, zu KEINER Wohnung im Gebäude

Zurück **Weiter**

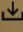
Übermitteln Sie Ihre Daten über die Schaltfläche „Senden“ an das statistische Amt. Nach fehlerfreiem Empfang wird automatisch eine Sendebestätigung im PDF-Format erstellt, die Sie auf Ihrem Gerät abspeichern können.

Zurück **Senden**



**Vielen Dank!
Der Fragebogen wurde
abgeschickt.**

Nach Verlassen dieser Seite können Sie die Sendebestätigung nicht mehr herunterladen.

 Sendebestätigung als PDF herunterladen

Zurück zur Webseite

Eine Ansicht des vollständigen Online-Fragebogens steht online zur Verfügung: https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag22_01_03_Abbildung2.pdf (Abruf: 28.01.2022), PDF-Datei, 520 KB.

S2

Rücklaufquote aus den eingegangenen Datenmeldungen zur Vorbefragung 2021 der Gebäude- und Wohnungszählung nach Meldeweg



Datenquelle: Zensus 2022, GWZ-Vorbefragung 2021.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

11 22

Wie erfolgreich war die „Online-First-Strategie“ in der Vorbefragung 2021?

Im Zensus 2011 lag die Online-Quote unter den eingegangenen Rückläufen in der GWZ bei ca. 36 %.⁷ Sowohl für die Vorbefragung 2021 als auch für die GWZ 2022 ist das Ziel, diese Quote deutlich zu steigern.

Die Gesamt-Rücklaufquote der Vorbefragung 2021 betrug in Baden-Württemberg zum Stand 30. November 2021 ca. 85 %.⁸ Das *Schaubild 2* enthält die Verteilung der eingegangenen Rückmeldungen auf die Meldewege Online- und Papier-Fragebogen.⁹ Hier ist ersichtlich, dass der Online-Fragebogen mit knapp 81 % aller eingegangenen Meldungen sehr gut angenommen wurde und somit der klar präferierte Meldeweg war. Der Anteil des Papier-Fragebogens beläuft sich auf etwa 19 % der eingegangenen Rückmeldungen.

Mit dieser Rücklaufquote und der hohen Zahl an eingegangenen Online-Meldungen, können sowohl die Online-First-Strategie als auch die Vorbefragung 2021 als Erfolg gewertet werden. Die beiden übergeordneten Ziele – eine Qualitätsverbesserung für die bevorstehende Gebäude- und Wohnungszählung 2022 zu erreichen und die auskunftspflichtigen Personen mit der Online-Meldung vertraut zu machen – wurden erreicht. ■

Weitere Auskünfte unter www.zensus2022.de/kontakt

www.statistik-bw.de/Wohnen/
 ■ Leben und Arbeiten
 ■ Wohnen

7 Quelle: Kernreport Bund vom 01.11.2011 zur Gebäude- und Wohnungszählung im Zensus 2011. Betrachtet wurden hier nur die eingegangenen Rückläufe (nicht die Anzahl der verschickten Sendungen). Die Rückläufe ergänzen sich zu 100 %: ca. 36 % der Meldungen gingen online ein, ca. 64 % über den Papier-Fragebogen. Die Quote wurde nicht um mehrfach vorgenommene Meldungen bereinigt.

8 Diese Quote wurde nicht um mehrfach vorgenommene Meldungen bereinigt; nicht zustellbare Sendungen sind herausgerechnet. Die um mehrfache Meldungen bereinigte Rücklauf-Quote lag bei ca. 79 %.

9 Der Block „Online-Fragebogen“ enthält auch einen geringen Anteil an Rückläufen, die mithilfe einer telefongestützten Meldung eingingen.

Neu aufgelegt:
Baden-Württemberg – Ein Standort im Vergleich

Wo steht das Land im nationalen und internationalen Vergleich? – 36 Strukturindikatoren geben Antworten

Das Standardwerk bietet einen aktuellen Überblick zu wirtschaftlich, sozial, und ökologisch relevanten Themenfeldern. Wie schon im Vorjahr stehen auch 2021 die Corona-Pandemie und ihre Folgen auf Wirtschaft und Gesellschaft im Fokus.

In der bereits 18. Auflage der Broschüre wird Baden-Württemberg auf rund 90 Seiten anhand von 36 Strukturindikatoren mit den Mitgliedstaaten der EU-27 verglichen.

Artikel-Nr.: 8036 21001
 Erhältlich unter www.statistik-bw.de



Baden-Württemberg – ein Standort im Vergleich

